



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über den Stand und die steuerlichen Aspekte der Vermietung von Wohnraum von Unternehmen und Organisationen an ihre Arbeitnehmer zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hat sich die Zahl von Werksmietwohnungen oder anderen Formen von Wohnraum für Beschäftigte entwickelt?
- Wie viele Werkwohnungen werden derzeit in Bayern vermietet?
- In wie vielen Fällen und in welcher Größenordnung müssen Beschäftigte geldwerte Vorteile aus den Mietverhältnissen versteuern?
- Wie kann die Zurverfügungstellung von Werkwohnungen grundsätzlich besser gefördert werden?
- Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für eine steuerliche Verbesserung bei der Vermietung von Wohnraum durch Arbeitgeber einzusetzen?
- Welche Modelle, beispielsweise eine Pauschalbesteuerung oder ein Freibetrag, kommen dabei aus Sicht der Staatsregierung in Betracht?

### **Begründung:**

Die Bereitstellung von Wohnraum, insbesondere von preisgünstigem Wohnraum, ist bei der Suche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Unternehmen ein deutlicher Vorteil. Der Vorteil kann aber schnell relativiert werden, wenn die Begünstigten die niedrige Miete über eine höhere Einkommensteuerbelastung wieder ausgleichen müssen.

Denn eine zu große Differenz zwischen der Miete für eine Werkwohnung und der ortsüblichen Miete wird steuerlich als geldwerter Vorteil gesehen.

Das Modell der vermieteten Werkwohnungen ist daher weder für Unternehmen noch für Beschäftigte besonders attraktiv. Es könnte aber ein Weg sein, das Wohnungsangebot zu erhöhen, wenn Unternehmen dazu bereit sind, Wohnraum nach diesem Modell zu schaffen und zu vermieten.

Es sollte daher ein steuerlicher Kompromiss gesucht werden, der auf der einen Seite Anreize zur Schaffung von Wohnraum für Beschäftigte schafft und auf der anderen Seite aber kein Steuerschlupfloch schafft.